

Freytags, den 12. Februar. 1740.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

7.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worana zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Ingleichens was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefasset diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausliegen wollen; Dienstleistung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copialien, wie auch angekommenen Fremden &c. &c. Belegt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Wos und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Es wird hiedurch jedermannlich kundt gemacht, das einige Stück ganz neue Claviere in unterschiedenen Sorten doch mit vell und langer Octav, bey dem Organisten der Sc. Jacobi und Johannis Kirchen, On. Klinnenbergen in Stettin zum Verkauf abgesetzt werden. Daferne nun jemand eines benötigt seyn sollte, derselbe tan sich bey demselben daselbst in der Papen-Strasse melden, und gegen baare Bezahlung dasselbe erhandeln, die Preise sind leichtlich, und die Arbeit sehr gut.

Frisch Schriftmäßige Erläuterung und Zeignung des ganzen Neuen Testaments, wie selbiges in den neuw Wöchentlichen Abend-Stunden in kurz abgesetzten Prediken vorgetragen worden, 4. Theile, 4to 6. Mähr, Günthers Erläuterung der Epistel Pauli an die Römer in 200. und 86. Predigten mündlich vorgetragen 4to 9. Klhlr. 12. Gr. Berghards Schola Pieratis oder Übung der Gottseligkeit, worinnen die vornehmsten Haupt-

und Kern Sprüche, heiliger Schrifte, welche für Theologia Morali und Christi. Sitten-Lehre gehörig gründlich erfasst, und zur Förderung eines rechtsbasen und thätigen Christen-Wandels erläutert worden seien Auslage vermehret 40 1736. 1. Vthl. 8. Gr. Iohannes Luca Salomonis Sacra, das ist die geistliche Sitten-Lehre des Predigers Salomonis, in 46. Freitag-Predigten vorgetragen, 40 1. Vthl. 6. Gr. Krautens Jungene Gnade und Wahrheit Gottes in Christo Jesu, in heiligen Vatern über alle Sonn- und Fest-Tage Erbauel, und Epistel durch das ganze Jahr, nebst begleysten Morgen- und Abend-Gebeten; und Andachten über die Auferstehung Jesu Christi, 8vo 8. Gr. Pößlers erbauliche Vorstellung der Vornehmsten Umstände des Leidens, Todes, Sieges und Triumphs Christi in 15. Passions-Betrachtungen über die Worte des 110. Psalms und deßen 7. Vers: Er wird trinken vom Bach auf den Dies, 8vo mit Kupfern 10. Gr. Lampens zweites Bandlein von 10. auserlesenen Predigten, von den verborgenen Dienstes-Gesetzen, 8vo 4. Gr. Schwedens Gotteshilige Seelen-Erklungen, bestehet in Morgens- und Abend-Gebeten, 40 4. Gr. Richters Historische Nachricht von dem Ordens-Amt Ramplitz an der Oder, sowohl den Göden-Dienst der alten Wendin, als deren Nachkommlinge Christentum betroffen, bey Gelegenheit einiger gefundenen Alterthümer, und daher beschafften Krugern an den labilen Reformationis aus Glaubwürdigen Urkunden und Schriften gesammlet, und in einen kurzen Entwurf mitgehelet, 40 3. Gr. Bohnstedt das wohlgeknüppte Band der Einigkeit, 1) zwischen wahren Christen, 2) zwischen Collegen im Lehr-Amte, 3) zwischen dem Obrigkeitlichen und Leb-Stände, 8vo 8. Gr.

Es sollen am 18. Febr. a. c. Vormittags um 4. und Nachmittags um 2. Uhr in dem Lüdkenischen On-Credit. Häuse, oben in der Schulzen-Straße hieselbst beisammen, allerhand Waaren als Weine, Löbäck, Fleisen, Glas ic an den Meisschenhanden per modum auctionis gegen doare Bezahlung verkaufft werden. Wer also Belieben zu ein- oder andern haben mögte, kan sich alsdann dasselbts einfinden und gewarntigen, daß den Meisschenhändlern gegen daare Bezahlung die erstandene Waaren extradiet werden.

Als ad instantem seel. Arnhardt, Jacob Massen Kinder Bormund, des Brauer Maacken zu Stargard Wohn- und Brau-Haus subhastirt, Termio litteratus alter auf den 17. Febr. 16. Mart. und 8. April. a. c. präfigiert, und solche Citations zu Stettin, Stargard und Pritz angiletzt worden; So wird dieses auch hiedort bestockezt.

Es sind auf die 1740. Iache neue Provincial-Address-Calender, worin die Kolonial-Bediente in den Provinzien außerhalb Berlin beständig, gedruckt, und nebt den Berlinischen Address-Caledoren bey den Factoren der Königlichen Societät der Wissenschäften, und in diesen Post-Amte, erstreekt das Stück gebunden für 6. Gr. und leherte für 4. Gr. das Stück zu bekommen. Imgleichen werden in diesem Monat Febr. die Astronomische Calender zu haben seyn, welches zu jedermann Nachricht hiemit belantet gemacht wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Nachdem aus den Intelligenzen belantet, iesseszeit Johann Friederich Leßloff zu Demmin, seinen Krahn auf eine profitable weise ausgeboten hat, und dennoch die bisher sich angegebene Käuferin, alle auf den Gewinn Krahn alleinstig intendiret; So ist gemeldeter Verkäufer gesommen, den Ellen-Krahm, als das meiste seiner Bourne vor der Hand los zu schlagen; nur also so viel eher einen Käufer überkommen zu mögen. Es wird also dem Publico hierurch zu wissen gehaben, daß erweiterter Verkäufer a primo Ian. a. c. angefangen hat, seine Ellen-Waaren 10. 20. 2. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und einer wenig oder viel lauft), wohlsteller als gewöhnlich, gegen das Geld zu verkaussen; Und wird scheinlich ein jeder, sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Notdurft zu belieben wissen; Denen Ha. von Ael. dienst überdem zur besordern Nachricht, daß sie sich auf solche Weise mit denjenigen was außer dem Turm zur Mondur gehabt, provisiorie beitreten lassen können.

Mr. Christian Lindhorst, Erd Müller zu Domigow, 2. und eine halb Meile von Stettin im Mandolschen Geyen-delegien, ist mit Vorbewußt und Einwilligung der Grund-Herr droste entslossen, seine Wasser- und Münte-Mühle dasselbts zu verkaussen; Selen sich Liebhaber dagegen finden, könnten sie sich am vorbenannten Ort den ihm einfinden, die Conditiones erfahren und Handlung pflegen.

Da nach Königl. allern. Verordnung die Cämmerey, Buden, bei der Stadt Sławno, an den Meisschenhändlern verkaufft werden sollen, wozu Termio litterat, auf den 29. Febr. und 28. Mart. c. anberahmet; So haben diejenige, welche Käufer abzugeben tragen, sodann sich das Morgens um 9. Uhr in Raths-Hause dasselbts anzugeben, darauf zu blieben, und bis zur Königl. Cämmerei Approbation bestieles zu gemerken.

In der Kaufmann Krügers Hause zu Stargardt, sollen den 15. Febr. als den Montag nach dem Sonntage Septuagesima und folgende Tage, des Morgens um 8. und Nachmittags um 2. Uhr aucte Meublen, als Silber, Kupfer, Zinn, Punkt Metall, Messing, Eisen, Leinen, Weben, Krautens und Manns Kleidung, Gardinen, Tapeten, Spülte, Kosten, Kosten, Loden, Tische, Stühle, Porcellain, Gläser, Schlossereyen, eine z. S. S. Chaise, Jagds-Schützen, Pferde, Gesellire, Neut-Zeng und Gerehr, wie auch Hopfen &c. verkaufft werden, wodres diedurh belantet gemacht wird.

Nachdem auf der Hochst. Pommersch Krieges und Domainen-Cämmerei Verordnung 16. Stück ausgebauen und 4. Stück unausgebogene Eisten Bau-Holz, 42. Fuß lang, 9. Zoll stord, und 10. Zoll breit auf des Ober-Amtmann Witschöben Schulzen-Gebiete zu Pergenhausen, welche pro Stück a. 1. Mthl. 12. gr. taxiert worden, öffentlich verkaufft werden soll. So wird solches hiemit jedermannlich belantet gemacht, und Trespaus dazu auf den 19. Febr. a. c. fest gesetzt, als auf welchen sich die Liebhaber schriftlich oder mündlich

bei dem Krieges- und Domainen-Rath Wissmann melden und gewärtigen könnten, daß es plus Licitans ohne fehlbar werde zugeschlagen werden.

Der Hauptmann Mordenhaner läßt abermahl notificieren, daß er gewilligt ist, seine Immobilia zu Garz an der Oder, bestehend in 2. Häuser, welche gerütslich 2925. Rthlr. 14. Gr. taxire, insgleiden den Acker, so jährlich 70. Rthlr. Pacht, und den Garten zu 50. Rthlr. Miethe gibet zu verkaufen. Und weil die Summa an Capital 5226. Rthlr. 14. Gr. macht des Stettinischen Hospital Sr. Petri im voriger Intelligentz angegebene starck Post aber, nur in 1000. Gl. oder 666. Rthlr. 6. Gr. bestehet, so roßt die Contradiktion von selbst wegfallen, weil noch kein einiges Personen Stück vor diese starke Postwürfe gegeben werden wenn auch solches das Capital der 1000. Gl. erhält, wird es sich in den über Reich nengen zu bestimmern viel weniger nöthig haben, einen Käufer eine Unmöglichkeit des Verkaufes zu benachrichtigen. Wegen des Preys ses kan der Käuffer in Stargard sich melden, da denn auch noch mit mehrern Nachfragen kan gedient werden.

Des Müllers Mstr. Martin Magnumundus Raminiische Wasser und Schneide-Mühle, ohnweit Lößnitz u. Stolzenburg, wobei 14. Schellf Aussaat n. 10. Fuder Heu gehörte, soll dener Meistbietenden verkaufft werden; Wer also dazu belieben trage, hat sich deshalb binnen ihz und 3. Wochen bey dem Eigentümmer zu melden und Handlung zu pflegen.

Als wegen Verkauffung des Damerschen Hauses, auf der Rathse-Wücke zu Cammin bis dato noch keine Endschwift erreicht werden können; So wird zu dessen Verkauffung ein nochmahliger kurzer Terminus licitationis und zwar auf den 23. Febr. c. anberahmet, da denn diejenigen, so selbigs zu laufen willens, sich aldehnu des Morgents um 9. Uhr in Curia melden und gewährigen können, daß solches Haus plus offerent ohne fehlbarz addicirt werden solle.

Zu Labes, ist der Bürger und Schuster Meister Johann David Schwabe gesonnen, sein Haus vor dem Rega-Thor, auf der Vorstadt, zwischen Friedrici, Harmelin und Christian Friedrich Ernster innen belegen, an dem Meistbietenden zu verkauffen. Sonun jemand solches Haus zu erhandeln bei eben hat, derselbe kan sich bey dem Verkäuffer melden und Handlung pflegen.

Dem Publico wird dieburd fund und zu wissen gethan, daß einias dem Apotheker Heinrichi zustehende Sachen als ein Kirche-Stadt-Garten vorm Rega-Thor, und Mobilia an den Meistbietenden verkaufft werden sollen, und zu dem Ende der 29. Febr. angesetzt worden. Wer nun Besieben träget, solche Stücke gang oder zum Theil an sich zu handeln, kan sich in Termino prædicto zu Rath-Hause in Greifenberg Vor-mittag einzutun und sein Both thun, es soll mit den Meistbietenden sobann geflossen werden.

Als die Königl. Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer unterm 28. Jan. c. allergnädigst besohlen, daß Commandaten-Haus zu Utermünde, noch einmahl durch die Intelligentz publiciert werden soll; So werden hiemit Terminten auf den 15. 22. und 29. Febr. c. angesetzt, und können diejenigen, so dieses Commandaten-Haus zu laufen willens sind, sich in denen Licitationis-Terminus in Curia zu Utermünde melden; Alsdenn der Meistbietende zu gewarten hat, daß denselben in ultimo Termino bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer solches zugeschlagen werden soll.

Als auf das im Concurs stehende Jungelssche Haus zu Garz an der Oder, bereits 300. Rthlr. gehöret, Creditores aber einen pinguoarem emtorem hoffen, woran auch wohl nicht zu zweifeln, in dem das Haus von 2. Etagen neu und gut ausgebauet, mit guten Hof-Naum und Stallung, wie auch Wiesen zum ganzen Erbe versehen, und dhaber ein weit Mehrers wehet; So ist zur Licitation nochmahl und zwar pro omni. Terminus auf den 15. Mar. c. anberahmet, da denn die etwurigen Käuffere, sich Morgen um 9. Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Both ad Protocollum thun und der plus Licitans ohne fehlbarz Adjudication genördlichen können. Wolte auch jemand sich von der Bestraftheit dieses Hauses etwas genauer vorher informiren, kan sich derselbe bey dem Bürgermeister und Stadt-Müller Hellwig als Curatore bonorum dafelbst erkundigen, gewiß ist, daß dieses Haus, so auf eine Brau-Stelle steht, wortin auch schon anzeigt gute Nahrung getrieben wird, bey der einzurichtender neuen Brau-Ordnung vor eins mit von den besten und vor heuers Gesetz sicke Brau, Häusser passiren, und sich mit Prozeß verantworten wird.

Als der zu Wall-Arbeit condemnirte vormalige Wages-Knecht Kritsche zu Bezahlung der Inquisitions- Kosten verschiedenes Lehen im Eschlinbischen Stadt-Serlak zurück gelassen; So wird selbige zu distrikthiren und an den Meistbietenden zu verkauffen Terminus auf den 20. Febr. c. hiemit angesetzt.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Weiln des Bürgers und Schächters Martin Borcherds Haus, an den Bürger und Baumann Kleisten Iuniori verkauft worden, als wird solches dem Publico hiemit avertirt.

Bermöge Königl. allergnädigster Verordnung, wird dem Publico hiedurch notificirt, welcher gestalt die gerütsliche konficierte Wermunder des sel. Bürger und Amts-Meister der Schuster zu Krevenwalde, Jürgen Dumbekn nachgelassenen Sohne, als Mstr. Jacob Große und Johann Friederic Schwanenbeck, unter Geschmahlung des verstorbenen gebachten Jürgen Dumbekn lebenden Bruders Friederic Dumbekc ut Tutoris naturalis has ihren Pupillen zugehörige und am Markt dafelbst stehende Esch-Haus, an den Bürger und Altermann der Weiß- und Löß-Bester, Mstr. Joachim Sannen, erb- und eigentümlich verkaufft haben;

Wer demnach eine gegründete Ansprache ex Jure reali daran zu haben vermeint, derselbe kan sich a dato bis
wen 14. Tagen sub pena perpetui silentii bey E. E. Rath daselbst melden, und sodann Bescheides gewarten.

Als das Wied-Haus in alten Damm, so der verstorbenen Friederich Korth, seinem Sohn hinterlässt,
plus Licitanti verlauffet worden, und die Verlassung den 22. Febr. 1740. dem Käusser gegeben wers-
den soll; So wird solches nach hoher Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das der Stadt zugehörige und an der Parthischen Brücke auf der grossen Poststie die belegne
Ed-Haus, welches dergestalt apirist ist, das darinnen 4. Wohnungen und bey jede Stude eine Cammer
und Küche, imgleichen guter Hoff-Raum und 2. Keller sind, so daß darinn 11 4. Familien sich gar wohl be-
helfen können, von Osten a. c. vermietet werden, wozu tertius licitationis Terminus auf den 25. Febr. a. c.
anberahmt worden ist; Wer demnach Beilieben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der
hiesigen Stadt-Cammeren melden und wegen der Miethe accordiren.

Es sind in den Lignitzschen Spylter 2. bis 3. gute Korn-Boden zu vermieten; Gald nun jes-
manden mit einen oder andern gedienset, derselbe kan sich bey die Vorunter der Lignitzschen Erben Hn.
Andreas Mohr und Hn. Andreas Klec melden, und der Miethe wegen accordiren.

Weil auf bewortheben Osten der Michls-Contract des Jürgen Friedrich Krügerschen Creditoren
Haus in der Schulzen- und Königs-Straßen Ecke alhier belegen, zu Ende gelauft, und dasselbe aufs neue
entweder vermietet oder allensalz verkauft werden soll; So können diejenigen welche solches auf eins
oder andre Art zu besitzen Lust haben, sich bey Joachim Ernst Sternbergen melden, und wegen der Miethe
oder des Kauffs accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiedurch jedermannlich zu wissen verfüget, daß die Königl. Wild-Factory hieselbst, an
jemanden der gute Sicherheit derselben kan und billige Conditions eingehet, übergeben, und derselbe
allemahl mit gutem Wildsprach nach Verlangen verschen werden soll; Wer demnach Lust hat solche Wilds-
Factory zu übernehmen, auch im Stande ist, die benötigte Caution wegen richtiger Ablieferung der
Königl. Gelder vor empfangenes Wildsprach, zu bestellen, kan sich in Termino den 29. hujus Morgens
um 9. Uhr vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer gestellen, seine Meynung ad Proto-
collum geben und gewärtigen, daß dem Besinden nach mit ihm geschlossen und ein Contract darüber ex-
pediret werden solle. Signatum Stettin, den 10. Febr. 1740.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angelegte gewesenen Termis licita, zur General-Pacht der Cöslinschen Cammeren sich
keiner finden wollen, welder dieselbe nach dem Anschlage zur General-Pacht annehmen wollen; So wird sol-
che nochmahl einem jenem hiedurch zu jolchem Ende offerten, und sonderjenige welcher dazwischen trage,
bey den Hn. Cammerer Schreder den Antrag zu sehen bekommen, und sich alleer doreus deutlich nachweisen
lassen, und hiernebst dem den dirigirenen Bürgermeister Schennemann sich melden, da dann in Collegio fes-
ter Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Es findet sich bey der Cöslinschen Cammeren ein sehr erträgliches kleines Werke, die grosse Clus ges-
tande, nicht weit von Danow liegend, wodero bisher nur 46. Thaler, getragen, ist, aber bey der Einrichtung
der Cammerer Bücher zur General-Pacht auf 99. Mbl. 9 gr. 7 Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das
bey sehr viele Weise Wands annoch gemacht werden kan. Wer also Beilieben dazu hat, kan sich bey dem Hn.
Cammerer Schreder daselbst melden, und mit Vorlegung des Cammerer Anschlages daselbst die völlige Nach-
richt finden, hiernebst aber in Collegio Securus Handlung pflegen.

Nachdem auf allegnädigste Verordnung wegen Transportirung des Königl. Salzes von Colberg
bis Belgard, die Wasser- und Land- Fracht öffentlich liciteet werden soll; So wird hiermit ein vor alle-
mahl Terminus auf den 29. Febr. a. c. praefiget; Alsdann diejenigen welche den Transport zu Pachten
gesonnen, sich in Termino zu Colberg auf dem Rath-Hause vor die geordnete Commission einzufinden,
und zu gewährtigen haben, daß mit denen welche die besten Conditions offerten, auf gewisse Jahre ges-
schlossen werden solle.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als zu Garvin, das hab Concurse stehende Damigische Mitter-Guth der Mittel-Loff genannte, auf
Maria Verfluchtung a. c. Wohlß wird, und fernverwert verarrendiret werden soll; So wird solches
hiermit fund gemacht, und können diejenigen, welche sothanes Mitter-Guth in Arkiven zu nedmen willens,
sich entweder bey dem Hn. Hoff-Gerichts-Advocato Bernotz in Cöslin, oder bey dem Organist Hackebarth
in Cöslin melden, daselbst die Conditions vernehmen, auch in Termino den 7. Mart, auf dem Königl.
Hoff-Gerichte zu Cöslin erscheinen und darauf licituren, da es plus Licitanti addicret werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es sind zwischen Alten-Stettin und Pyritz, den 6. Febr. von einer Meliden Rutsche nachfolgende Stücke verloren worden, ein Schlaf-Ruck von Calamanque mit grossen rothen Streifen und weissen Flanell gespultet, ein Thee-Kessel, ein Kurch mit einer breiten silbernen Tressi, 2. Schloss-Münzen, eine von Baum-Wolle, die ander von schlachter Wolle, ein Ober-Hemde, ein Unter-Hemde, ein paar Sieblettern von schwäger Leinwand und ein paar Ermel mit dem Bild-Staben P. gezeichnet; Solte jemand von diesen Sachen Nachricht geben, derselbe wolle es bey dem Königl. Post-Amt zu Stettin anzeigen und einen Recompenz davor zu gewähren.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Beversdorf bey Pyritz belegen, sind vom Bauren Hans Pfleigten den 5. Ian. c. in der Nacht folgende Sachen Diebstahle entwendet worden, als 7. Reck weiß 4. und ein halb vierfach breite Leinenwand, 2. ganz blaue Frauens-röcke, 1. Violen blauer dito, 1. schwarzer vierlammmer dito, 7. Ell-rothe brauner füss Ranni, 1. Nesseltuchene-Schwärze, 2. Leinenwandte dito, 1. Flächene dito, 2. kleine Leinenwande weiß, Laken, 1. grob Zwöllichen Tisch-Tuch ohne Nadt, 1. Hand-Tuch, 1. grosse Fleß-sene Bett-Büche und sowohl einige Apfel-Tücher, Schuppen-Tücher und Hals-Tücher, als auch Frauen Hauben und andere Kleingefässer mehr, die man noch nicht weiß wie sie davor genommen, und also nicht benennen kann. Solte nun einem oder dem andern von obenmelbeter etwas zum Verluste gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachricht zu geben wissen, derselbe wolle solches dem Königl. Post-Amt zu Pyritz, oder dem Eigentümer selbst auf sich anzeigen und hat derselbe eines rationablen Recompenses zu gewähren.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam Johann Carl Hennings, sind wegen der hiesigen Schwarff-Glockerey und Abbederey zu Pencuhn, so er von seiner Mutter und Geschwister erhebt, seiner Mutter sel. Schwarff-Glockter Hennings Witwe sämtliche Creditores, sub pena præclusi auf den 19. Febr., 26. Mart. und 25. April a. c. citare, und solche Citationis zu Stettin, Anklam und Stargard affigire werden, welches hiermit zu jedermanns Nachricht dienen.

Es wird hiermit jedermann bekannt gemacht, daß der Bürger und Brandtweinbrenner Martin Destrreich auf der Ober-Wicke vor Alten-Stettin, am 28. Jan. c. gestorben; Wie aber dessen Schwester Maria Johann George Wulff, welche in der Heiligen Geist-Streße wohnt, und ein Creditor aus Erbe des sel. verstorbenen Martin Destrreichs ist, nichts findet allen und jeden, welte eine Ansprache oder Schuldt-Forderung an des Verstorbens Vermögen zu haben vermeynet zu eintreten, damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entzündigen habe, so werden dieselbigen hiermit erinnert, sich bey ihm zwischen bis und den 27. April a. c. zu melden; Er wird sich mit dieseljigen, so eine rechtmaßige Forderung haben und solche rechtlicher Art nach erweisen können, auseinander setzen, dieseljenigen aber die sich in gesetzter Zeit nicht melden, wird und will er im geringsten hiermit nicht responsabel bleiben.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind die Müllerre Jodine Leiß, und Hans Jürgen Küßow, Schreiber, Vater und Schwieger-Sohn, die bey Marienhagen eine halbe Meile vor Greppenwalde in Wimmenen belegens, und auf des letztern Rabmen gekaufte Wind-Mühle, mit der Herrschaft als des von Wedel auf Braunsforth Consens hinmieder zu verkauffen entschlossen, es kan dero ein jeglicher der solche zu erhandeln Lust und Weisehen hat, nicht nur der Umstädte und Beschaffenheit der Mühlen habet sich in Loco-schiff erlundernd, sondern auch in folgenden breyten Terminen, als den 29. Febr., 29. Mart. und 29. April c. in Braunsforth bey dem von Wedel sich melden, und sobann zumal im letzten Termino gewährlichen, das plus Literantur solche unfehlbar zuwege zu legen, gleichwohl werden hiermit alle und jede des Müllers Hans Jürgen Küßow Creditores die ex quo quicunque capite eine Schuldt-Forderung an selbigen haben mögten, und zwar gegen den 29. April c. peremptorie & sub pena præclusi citaret, sich sobann zu Braunsforth zu stellen und ihre Præcutionses zu verificieren, im valedrigsten man leitmen was weiter geständig seyn sol, noch ist zu merken, daß die Mühle qualitatis im bauchlichsten guten Stande, eine halbe Hupe und ein Mühlens-Kump Landes daber bestandsich, und neben dem Dorfe Marienhagen noch 5. Bauren aus Braunsforth und Braunsberg dahin zu Wählen bezeugen; Wenn aber kein Käufer sich dazu anstreben solle, so soll allenfalls mit ihnen contrahirt werden, der die Mühle Mietbörse annehmen, im Fall er nur 200. fl. darauf zu zahlen und sonst annehmliche Conditiones zu præstieren im Stande.

Mstr. Christian Sievert Bürger und Schuster zu Sdlanie, hat sein in der Leinweber-Strasse, zwischen Jacob-Kathern und Christian Russek Wohnen eine belegenes Haus, an den Bürger und Zimmermann Joachim Morgen dachböh um und für 55. Mehr verlaustet, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird; Wer nun daran ektos zu pretendiren vermeynet, der muß sich binnen 4. Wochen gehördigen Ortes sub pena præclusi melden.

Diesjenigen so an des Verstorbenen Häusern Knechts Imanuel Jossen zu Straßburg hinterlassen

Bermögen etwas zu fordern haben, oder sich als rechtmäßige Erben daju legitimiren können, werden auf den 29. Febr. c. daselbst zu Rath-Hause bey dem Magistrat zu erscheinen sub prejudicio & peremptorio citetur.

Dem Publico wird hierüber bestellt gemacht, daß der Brauer Jodem Wigmann zu Greiffenberg entschlossen, seinem Schwiegersohn dem Schlägter Mstr. Simon Pauly, daß an dessen Scheune delegene Schenksach vorm Stein-Thor noch zu überlassen und zu verkauffen; daß also jemand mit Bekände darüber etwas zu sprechen, derselbe fahrt sich in Termino den 18 Febr. c. zu Rath-Hause in Greiffenberg melden oder er hat zugewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen werbe auferlegt werden.

II. Persohnen so entlaufen.

Eine Kinder-Nörderin, Nahmens Dorothea Elisabeth Davids aus Holzendorf bey Prenzlau gebürtig, ihres Alters 25. bis 26. Jahr, mittelmäßiger Statur, länglicher und etwas hagerm Gesichtes, träget eine schwache kreppige Müze, eine schwarz und roth flanellen Camisoli, z. roth Friesche Röcke, und einen Waren Überrock gelb Garn und grün Einsilbig, einen Baumwollenen gewürfelten Hals-Tuch, und ein altes scharfes röthliches Schnürleß, ist in der Nacht zwischen den 11. und 12. Nov. a. p. durch Unvorsichtigkeit der Wächter, ob sie gleich an Hand und Fuß geschlossen gesehen, in Holzendorf an dem Gefängniss eingepiratet. Da man nun dieselbe mit Steck-Briefen gehörig verfolgt hat, so hat man jelles auch öffentlich bestellt machen wollen, und werden alle und jede Obrigkeit ersucht, daß die entwiedne Dorothea Elisabeth Davids sich betreuen lassen möchte, solche also fort, festnehmen zu lassen, auch den On. Richtermeister von Raben solches zu vorrichten, damit Inquisition gegen Erstattung der Untosten und Ausantwortung des Reversalen abgeholzt werden könne.

Zu Begegnung auf der Insel Usedom, ist eine Weib-Persohn, Nahmens Maria Blumenthal, welche wegen beschuldigten Kinder-Nördes inhaftirt gewesen, in der Nacht zwischen den 2. und 3. dieses Monats mit Ketten, Schellen, und Säulen ausgetreten: Dieses Weib-Stück ist mittelmäßig von Person und Gliedmassen, hat ein länglich schmales röthliches Angesicht, lange eingebogene Nase und kurzen Kinn, kleine dunkele Augen und ist mit Baum-Wiedern bekleidet; Solte nur sich diese vorbestrafene Weib-Persohn irgendwo betreuen lassen, so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten ersucht selbige arretieren und davon den On. von Augenbagen zu Neugom auf der Insel Usedom, Nachricht ertheilen zu lassen, welcher sie gesen Erstattung aller Untosten abholen lassen wird.

Es wird hiesit zu jedermann's Wissenschaft gebracht, daß am 29. Decembr. abgewicheten Jahres, von einem Wedeliden Hoff obwart Güstrow, ein Bursch so im Stalle angerichtet, Nahmens Carl Johann Cords, seines Alters 22. Jahr, mittelmäßiger schmaler Statur, von weißlichen Haaren, darin ein Schwanz gedrehet, starcken Angebräuten, blaue Augen und einer stammelnden Sprache, woran er sonderlich zu erkennen, nachdem er zwey Kleider und andre Sachen, worunter auch ein paar Pistolen entwandt und auf der Nachbahnschaft verlaufft, Diebstahl Weise entlaufen, und soweit man von demselben Nachricht eingezogen seien Weg über Plan nach der Mark Brandenburg genommen, und fälschlich vorgegeben, daß er nach Leckow gehöre; Ob nun wohl anfänglich die Ursache dieser Delikte unbekant gewest, so ist doch endlich ausgebrochen, daß vorgedachter Carl Johann Cords eine geschwängerte Weib-Persohn, ad Infanticidium und andern gefährlichen Anstößen verleisten wollen, wiewegen den Supra bereits in haftiret, und zur Inquisition gezozen. Weil nun zur Beförderung der Justiz daran gelegen, daß dieier Weise gleichfalls arretirt werde. So geslonger an allen und jedem, so von dieses Carl Johann Cords Aufenthalt einige Nachricht haben, hiesit dienstlichles Studien, solches der Obrigkeit vorunter dieser Weise nicht anzutreffen anzuzeigen und zu befordern, daß der selbe in Verhaft genommen werde. Wogegen man nicht allein angemachte Kosten zu erstatten erfordrigt, sondern auch den Angeber mit Verhöhnigung dessen Namen, einen Recompenz von 20. Rthlr. verspricht; Und kan man sich dieser wegen melden in Berlin n. bei On. Oss-Hath Wilkens, in Wittstock bey On. Bürgermeister Butken, in Stettin bey dem Kbnl. Post-Amt daselbst, in Rostock bey dem Weinhandler On. Krauel junior, und in Südkromm bey dem On. Post-Office-Sekretär St. Röder.

Dem On. von Flemming ist den 5. hujus eine Unterthanin aus Kreikow weggelauffen, und davon gesgangen, dieses Weib-Stück ist ohngefehr 28. Jahr alt, aus Speck gebürtig, Maria Niemers genannt, mittler Statur, stark von Leibe, blau von Gesicht, ein roth und schwarz flanellen Camisoli anhabend, einen braun Waren Rock und schwarze Müze, man hat Prasumtion daß dieses Weib-Stück schwanger seyn möchte und wird also eine jede Gerichts-Obrigkeit dienstlich ersucht, wo sich etwa dieses Weib-Stück aufzubeden möchte, es der Herrschaft daselbst anzugeben, und sollen die Untosten erstattet werden.

12. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Bey dem Filco Viduali zu Stargardt, lieget ein Capital von 100. Rthlr. so auf Land und die erste Hypothek Zinsbahr auszahlt werden soll. Wer nur solches verlanget, und Becktheitung aus dem Landbörse Hypotheken-Buch das keine Schulden auf die Hypothek hassen bringt, und des Königl. Consistorii Confess dieser Anleyde wegen besoren kan, derselbe wolle sich bey den On. Pastor Rüdnern zu Stargardt oder bey dem Hoff-Gerichts-Procuratore Winckler melden.

13. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der On. von Weigel zu Fürstensee bey Bernstein, verlanget einen tüchtigen Economicus-Schreiber wel-

Der schon einige Jahr bey Herrschafften oder in Aemtern solcher Funktion mit Recken vorgestanden, und hat
selbiger wann er employet segn will, deshalb gute Arrestata zu produciren.

14. Avertilements.

Die Grenzwaldische Almosen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Kd.
niglich Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugfahmen Almosen zu allen Zeiten
versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Frankfurt an der Oder bey dem
Nath's. Mann Leidenuth, die andre zu Berlin bey dem Geheimen Secrario Döring angeleget worden, als
da die Almosen allemahl in Worrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte können dem
nach folchen von dem Frankfurtschen, die Chr. Märkische und Magdeburgsche aber von dem Berlinischen
Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. M.
bezahlt werden; Es soll auch denen sicheren Kaufleuten einige Nonnen Credit nach-Befinden gegeben
werden, die baar bezahligen aber haben 2. pro Cent Rabatt zu genießen. Welches hierdurch zu der Apothe-
ker, Barber, Lachmacher, und übrigen Kaufleuten Wissenshaft befandt gemacht wird. Berlin den
11. April. 1739.

Königl. Preussische Directorium des Potsdamschen Wäsen-Haußes.

Es sind verschiedene Post-Aemter der Provinz Pommern, sowohl wie die allgemeinsten Interessenten,
welche sich jenendätig Intelligenz bedienen, in Bezahlung derselben gar sehr häufig, sogar, das noch
viele die erste Quartale vor denselben retteten; Nachdem aber Vermöge allerhöchster Orde, mit der Ge-
neral-Casse, Quartalser Richtigkeit geschaffet werden soll, welches doch in so saumiger Bezahlung nicht er-
folgen kan, als wird übermorgen hierdurch jedermannlich dienstlich erinnert und ersucht, aufmerkt, damit
mehr erwehrter hohen Ordre nadgedacht werden könne, bessere Richtigkeit dann bisher zu halten, oder sie
haben zu gewährten, daß sie sättiglich zu eigener Drcharge, gehörig höhern Ortes angezeigt und die wieder
ihnen bereits decentre unausbleibliche Executore sofort vollzogen werden soll; Hiernächst nachdem auch
viele derer Magistrate, bisher die Gewohnheit angenommen, die von ihnen höchentlich abhülfende Spe-
cial-Tabellen von Woll- und Korn-Preis, ohnerachtet schon mehrmals geschehene Erinnerung, selten oder
gar nicht einzufinden, wodurch geschiehet, daß die zu verfertigende General-Tabelle hiervon seltener complect ges-
lieferet werden kan, so wird dieses in Zukunft zu redlichen hemit nochmahligen gebeten, damit man die sün-
mige nicht gleichdrücklich gehörigen Ortes specialer anzugeben gemüsiget werden. Und endlich so werden
hierdurch ebenfalls jedermannlich, besonders die Herren Interessenten in Loco nochmahlen ersucht, die abzu-
liefrende zur Intelligenz gehörige Articol, zeitlicher wie bisher und längstens des Donnerstag Morgens im
hiesigen Königl. Grenz-Post-Aemte einzufinden, damit bei späterer Eingabe der Druck nicht aufgehalten
werde, oder sie müssen sich gefallen lassen, daß dieselbe bis zu nächster Woche reponirt werden.

Königl. Preussische Pommersche Convoi Adreſe.

Es sind einige Bauer-Höfe in den Königl. Preuss. Vorpommerschen Aemtern nebst Trinitatis dieses
Jahres theils los, theils sollen selbige aufgebauet werden, als in Grammentin, Torpin, Woldkow, Mees-
low, Pang, Heinrichshagen und Elzin. Wer nun Lust hat einige davon anzunehmen oder aufzubau-
en, kan sic auf dem Königl. Amt Berchen melden, und dasselb Befehles gemäßigen.

Als Dr. Christian Frideric Esser, Diaconus zu St. Johanni und Eins- Prediger zu St. Augustin in Star-
gards, in der Vorrede seines leghthin unter dem Titul Prüfung der Brüder oder sträfsmäßige Auflösung der
Zweifels-Notchen, welche einem gewissen Lehrer des Wortes Gott's ic. heraus gegeben scripti anzeigen
sollten, von Joh. Königl. Majestät reservirire, das hiesige Evangelisch Luthersche und Reformire Mi-
nisterium und Presbyterium sich zusammen thau, mit ihm angestellten Lehrer, conferiren und suchen sollte, ihn
wieder auf rechten Weg zu bringen, auch von den Obern dem Hn. Auctori dieses Scripti aufgerufen worden,
im Rahmen des daseligen Lutherschen Ministerii in der Stadt solches auf sich zunehmen ic. So findet das Ku-
therth'sche Ministerium der Stadt Stargard nichts auszuseien, daß demselben von diesem allen nichts befan-
det, und daß es an diesem Scripto kein Thell habe noch nehmen werde.

Als man aus dem Stettinischen Intelligenz-Blade sub No. 5. vom 29. Ian. c. wahrgenommen, daß der
Mühlen-Meister Martin Wasmundt die Ramminischen Mühlen zum Verkauf offeriret, und daben angeföh-
ret, daß den denselben 18. Wintags Auffact und 10. Jeder Heu gehöreten; So wird solches vor der Adelis-
chen Herrschaft hiewilic contradiciret, maßen laum 4. Schessel Einftat dabei verhanzen. Und dienet denen
etwanigen Adelisken zur Nachricht, daß die Herrschaft vorberester Mühlen, als der Hr. Land-Nath von Ram-
min zu Stolzenburg sich den Vorlauffexpress reserviret hat, dammenhero die etwanigen Käffere nebst dem
Mühlen-Meister Martin Wasmundt sich in Termio den 4. März. c. zu Stolzenburg bey den Hn. Lands-
Nath von Rammin zu melden, und Beobehes zu gemorten haben, ob die Herrschaft die Mühlen selbst wieder
an sich laufen, oder einen anderweitigen Verkauf consenten wolle.

Es wird hemit bestand gemacht, daß der Lachmacher Gesell Paul Ludwig Feidericus, von Stolp aus
Hinter-Pommern gebürtig, welcher mit einer Kunstraffaß aus Schwabe vom 1. Juliis a. p. zu Pasewalk den
1. Dec. d. a. eingewandert gesommen, zwischen den 5. und Feb. a. c. an einem hiesigen Bieber daselb gestor-
ben. Und wird demnach jedermann welcher diesen verstorbenen kennt, ersucht, solches seinen Freunden wo-
er welche an Leben zu hinkerbringen.

Dem Publico wird hierdurch bestand gemacht, daß die 4te Classe von den Fournulischen Erben Lotterie,
nunmehr iowick avanciret, daß zur öffentlichen Wiegung der Billets der 8. Mart. fest gesegnet, und

nur noch bis den 27. Febr. Billers zu haben seyn, weshalben diejenigen so etwas noch Billers zu nehmen und bey dieser Classe sich zu interessiren willens seyn möchten, hiedurch erinnert werden, die Einstellung a 2. Thlr. 16. gr. das Biller forderamt zu besorgen, und sich solcherwegen bei den hierunter benannte Herren Collecteurs zu melden; und da bey die Ziehung der ersten 3. Clasen die meisten Interessenten sich beschwert, daß der Nieten zu viel gegen ein gut Losz gewesen, so hat man zum besten des Publici die Plans von der 4ten und 5ten Classe anders eingerichtet, solche höhern Orts zur Examination und Approbation überliefert, und nachdem dieselben an die von St. Königl. Majestät darzu allergründigst Autorisirten Commissarien Remittirt worden, dem Publico hiedurch communicirt werden und Approbiert worden, da nun sich daraus ergiebet, daß in dieser 4ten Classe wovon der Einsatz vors Billers vor wie nach 2. Thlr. 16. gr. bleibt, nur ohngefähr 2. Nieten gegen ein gut Losz zu rechnen, und nach dem vorigen Plan gegen ein gut Losz 4. Nieten gerechnet werden können, in der 5ten Classe aber so gar nur eine Nieth gegen ein gut Losz, bleibt diese letzte Classe auch deswegen gar sehr avantageuse zu erachten, weil in folger von dem in den vorherigen Clasen erührirten Gelde zur Verbessezung derselben so wiederholzen, daß in solcher Würthlichkeit 7292. Thlr. 16. gr. mehr als der Einsatz gegangen wird, so vorhersam, daß die Liechhabere zur 5ten Classe den Einsatz in der 4ten zu bestehenden Fällen Anstand nehmen werden, weil die Ziehung jener Clasen von der baldigen Complirung der 4ten Dependiret und diejenigen so in diese sich interessiret mit Billers der 5ten vor andern vorfüglichen bedient werden sollen.

Vierte Classe von 4000 Billers,
a 2. Thlr. 16. gr. Einsatz.

Gewinne.

1.	a	5	500	Thlr.	1	Thlr. 500
1.	a	9	400		5	400
1.	a	5	300		3	300
1.	a	9	200		2	200
1.	a	9	100		1	100
2.	a	9	50			100
3.	a	5	40			120
4.	a	5	30			120
8.	a	5	20			160
10.	a	5	18			180
15.	a	5	10			160
20.	a	5	8			160
130.	a	6	6			780
400.	a	5	5			2000
400.	a	6	4			1600
300.	a	5	3			900

Premien.

1.	Vors erste Biller.	5	5	20
1.	Vors lezte.	5	5	20
1.	Vor die 300. Thlr.	5	5	15
1.	Nach die 300.	5	5	15
1.	Vor die 400.	5	5	10
1.	Nach die 400.	5	5	10
1.	Vor die 300.	5	5	5
1.	Nach die 300.	5	5	5

1306 Gewinne

Thlr. 7880

Die Herrn Collecteurs seynd folgende, daß Königl. Address-Contoir Dr. Paul Demissy in der Breitens-Strasse, im Düringschen Hause, Monsieur Naudé und die Witwe Buddhählerin der Königs-Strasse, Dr. Alexandre Fromery Kaufmann unter die neuen Stedtahnen, Dr. Dugard Kaufmann auf den Mühlen-Damm, Dr. Ehrenfried Schütz Kaufmann in der Spandauer Strasse, des sel. On. Sceller Witthe, Madame Larche in der Königs-Strasse, Dr. Phinees Chevillere in der Leipziger-Strasse, auf dem Werder im Collischen Hause, Dr. Alexandre Demissy, à Hamburg, Dr. Meva Salz-Inspektor zu Königsberg in Preussen. In Hals le Dr. Beringuer, zu Magdeburg Dr. Malhautier, und Dr. Abraham Garnier, zu Stettin Dr. Paul Büchner, zu Halberstadt Dr. Gebhardt Hoffmann, zu Münzen Dr. Reymondon, zu Frankfurt an der Oder Dr. Claude, zu Potsdam Dr. Christian Hedler Kaufmann, zu Crosis Dr. Christian Friedrich Scholt, Advocat, zu Berbst Dr. Cuny Postmeister, zu Cüstrin Dr. Winckelmann Kaufmann und Dr. Clausius, zu Breslau Dr. Groscovius.

NB. Die Listen der zten Classe seynd Complet auch einzeln im Düringschen Hause in der Breitens-Strasse zu bekommen, weilen auch einige ihre Gewinne, der zten Classe noch nicht abgefordert, so werden diese selbe erneut sich mit ihre Biller zu melden und die Zahlung davor zu empfangen.

NB. Es wird 10. Prozent von denen Gewinen abgezogen bey der Auszahlung derselben.

Fünfte Classe von 8000. Billers
a 5. Thlr. Einsatz macht 40000. Thlr.

Gewinne.

1.	Das Haus	5	5	Thlr. 1000
1.	an Geldt.	5	5	1000
1.	a	5	500	Thlr. 500
1.	a	5	400	400
1.	a	5	300	300
1.	a	5	200	200
1.	a	5	100	100
2.	a	5	100	100
2.	a	5	100	100
2.	a	5	100	100
100.	a	5	50	5000
130.	a	5	20	2000
1201.	a	5	10	12010
2583.	a	5	6	15510

Premien.

1.	Das erste Biller.	5	5	40
1.	Das lezte.	5	5	20
1.	Vor die 300. Thlr.	5	5	30
1.	Nach dem Zug des Hauses.	5	5	30
1.	Nach dem Zug.	5	5	30
1.	Nach die 1000. Thlr.	5	5	25
2.	Nach die 1000.	5	5	20

400 Gewinne

Thlr. 47295

Zu Greiffenhausen hat den 3. Febr. c. Meister Andreas Krenzien Bürger und Mittäfelster des Gewerks der Schneider, nach zurückgelebten 75. Jahr seines Alters, sein Jubel-Hochzeits-Festin mit seiner 79. jährigen Ehe-Frauen Tagendreißig erleben, welche noch ziemlich munter und gesund in den 52. Jahr ihres Ehe-Stans des sehrlich begangen. Die Einsegnung geschah ermehrten Drags nach gehaltenem ordinariem Gottes-Dienst in daziger St. Nicolai-Kirche, von dem dafasigen Proposten und Pastor-Primario Hn. Johann Kriezel, aus den Propheten Esai Cap. 45. v. 3. und 4. durch ein sehr wohl gesetzte Rebe, in Gegenwart h. Wohl-Ehruwürdigen Ministeri E. Wohls Elen Magistrats-Collegii und zahlreichen Gemeinde, worauf zu Mittage die Eins gesegneten und Alter-Leute des Amts der Schneider von E. Wohls Elen Rath accommodirt, und dieses Festin mit vielen Vergnügungen in einer ziemlichen Assemble beschlossen worden.

Well nach aller, nädigster Königl. Verordnung die Häuser nicht unausgebaut stehen bleiben, sondern wenn von denen Proprietarii der Bau nicht perfacioniret, tenen Weissbierhenden mit Bestellung gehöriger Caution den Bau zu vollführen hingez. den werden sollen. So wird das in Eßlin in der Bäder-Stüber-Straße beliegene Et. Haus, da der Dominus desselben auf vielfältiges Erinnern zu dem fernern Bau desselben keine Ansicht machen will. Denenjenigen welche dazu Beihilfe haben, um sich bey dem Magistrat in Eßlin desshalb zu melden, hiedurch sind gemahnt.

Ob zwar in der Intelligenz sub No. 42.2. p. gemeldet worden, daß der Hr. Propositus Vack zu Grevenwalde an den Hn. Bürgermeister Schröder, sein in der Stargardischen Straße befindliches Haus verkaufft habe. So wird jedoch nunmehr gemeldet, daß dieser Kauf wegen der damals schon gemeldeten Ursachen wieder rückgängig geworden, und wird also der Hr. Propositus die bereits empfangene Gelder a dato an, über 24. Tage an den Hn. Bürgermeister nach Abzug der Miete richtig wieder auszahlen.

Es hat einen Jude Job in einem Braubetrieb-Brenner zu Straßburg Saci an verkehrt, und sich in etlichen Jahren so wenig Interessen als das Capital zu begählen gemeldet, meshalb derselbe auf den 29. Febr. c. sich dorft zu melden, und die Saden einzulösen, sicutur wird, inwievielen dig Sachen verkaufft, und der Creditor bestiebiget, der dage aber ferner nicht mehr gehöret werden soll.

Magistratus zu Straßburg wendet allen denen welche die Jahre Mai-Este mit ihren Waaren zu besuchen pflegen, hemmt und sie ihren Stadt-Zettel so daselbst gefürt, in diesen Früh-Jahrs Markt mit das- hero bringen, und den bisherigen Streit zu vermeiden, produciren, oder gewährtig sollen, daß sie denselben Hochmachten idem oder solches andern angewiesen werden soll.

Es wird dem Publico hemmt befandt gemachtet, daß in dem Friederichswaldischen Amts-Dorfse Lübbin, 2. Vater-Höfe, gegen die gewöhnliche Früh-Jahre aufgebogen und mit füchtigen Wirthen befest werden sollen; Fals nun jemand von denen Bau- und Arbeits-Verrenten beliebet hätte, einen von diesen Höfen aufzubauen, derselbe las sich den der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer oder Beamten in Friederichswalde angehen, und alda vernunti Bescheides gewährtigen. Stettin, den 8. Febr. 1740.

Könstl. Preussis. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 10. Febr. 1740.

- Den 3. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. von Billerbeck von Barnims-Emow, log. im schwarzen Adler.
Den 4. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Capit. von Blankensee, außer Diensten, log. in Potsdam.
Berliner-Thor, Hr. von Osten, aus Koellnade, geht gleich durch.
Bleitholm, Hr. Ober-Lient. von Bismarck, vom Margräftlich. Gremuth'sten Regiment, geht durch.
Den 6. Febr. Berliner-Thor, Hr. Walter, Studioius aus Anklam, log. bey Hn. Secretar Gottschalk.
Hr. Ritt-Meister Graf von Sülzendorf, vom jung. Westfälischen Regiment, geht durch.
Bleitholm, Hr. Capit. von Pusthammer, vom böhm. Carason-Regiment, log. in 3. Kronen. 2. Hr. von Lepel, der eine kommt aus dem Schwedischen, und der ander von Uelzen, log. in 3. Kronen.
Den 7. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Billerbeck, vom Berlinischen Garnison-Regiment, und Hr. von Rabenberg.
Bleitholm, Hr. Major von Nostenburg, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. in 3. Pohlen.
Den 8. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Hoff-Math Behn, aus Stargard.
Den 9. Febr. Parnitzer-Thor, Frau Generalin von Lepel, log. bey den Hn. Regiments-Feldherr Differ.
Hr. von Westerig, log. in 3. Pohlen. Hr. Lieut. von Billerbeck, vom alten Preußischen Regiment, log. in 3. Kronen. Hr. Capit. von Bork, vom alten Preußischen Regiment, und Frau Regierung-Mälkin von Küsow, log. im Land-Hause.
Berliner-Thor, Hr. von Eichstädt, geht durch. Hr. Cap. von Lepel, außer Diensten, log. im grünen Baum.

16. Copulirt- und ehelich eingescogene in Stettin

Vom 5. bis den 12. Febr. 1740.

- Bey der St. Marien Stifts-Kirche, Johann Andreas Zarges, Böttger, mit Jungfer Anna Catharina Schorens.

Um Geträybelfst zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Februar. 1740.

Weizen
Broggen

Winspel Scheffel
31. 17.
75. 23.

Gerste
Mais
Haber
Ebsen
Buchweizen

29.	14.
5.	15.
1.	11.
Summa	
144.	8.

17. Wolle- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 5. bis den 12. Februar. 1740.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Broggen. der Winsp.	Gerste der Winsp.	Mais. der Winsp.	Ebsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweizen. der Winsp.	Hopfzen. der Winsp.
Stettin	3 R.	25 R.	16 b. 17 R.	15 R.	16 R.	23 R.	13 R.	20 R.	9 R.
Uckermünde		24 R.	15 R.	14 R.	15 R.	20 R.			12 R.
Alnclam d. l. St.		23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	16 R.	11 R.		8 R.
Usedom	2 R. 12 gr.	16 R.	13 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 19 R.	10 R.			8 R.
Demmin der l. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	10 b. 11 R.	12 R.		9 b. 10 R.		
Treptow an der L. See, der l. St.				12 R.					
Pasewalk d. l. S.	1 R. 12 g.	26 b. 27 R.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	12 b. 13 R.	15 b. 16 R.	9 R.
Neuwarp		28 R.	17 R.	15 R.	15 b. 16 R.	20 R.			11 R.
Garz	3 R. 10 gr.	26 R.	16 R.	15 R. 12 g.		24 R. 12 g.	13 R.		9 R.
Gollnow		28 R.	16 R.	16 R.		25 R.	10 R. 16 g.		
Stargardt	3 R. 22 gr.	23 b. 24 R.	15 b. 16 R.	16 b. 19 R.		26 R.	11 R.		8 R.!
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Wangerin		30 R. 12 g.	17 R. 12 g.	19 R.					
Masow									
Lubes	Haben	nichts	eingesandt.						
Negenwalde									
Freyenwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	18 R.	24 R.	28 R.	16 R.		8 R.
Wrys									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Hiddichow									
Naugardten									
Plathe	Hat	nichts	eingesandt.			24 R.	14 R.		8 R.
Mollin		30 R.	17 R.	15 R.					
Rügenwalde		24 R.	17 R. 8 gr.	16 R. 16 g.					
Cannmin	3 R.	31 R.	16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	16 R.	14 b. 16 R.	32 R.	16 R.
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt.						16 R.
Greiffenberg									
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	29 R.	17 R.	15 R.		21 R.			
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.		18 R.	18 R.	20 R.	32 R.	12 R.		
Potsin	3 R. 16 gr.	32 R.	18 R.	20 R.					
Corlin									
Colberg									
der leichte Stein									
Belgarde	3 R. 8 gr.	32 R.	18 R. 8 gr.	18 R. 16 g.		28 R.	12 R.	32 R.	12 R.
Cöllin		26 R.	18 R.	18 R. 16 g.		24 R.	11 R. 8 gr.		
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe d. l. St.		24 R.	16 R. 16 g.	16 R.	17 R. 8 gr.		10 R. 8 gr.		
Stolpe		24 R.	16 R.	16 R.			12 R.		
Lauenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.		24 R.	9 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	22 R.	28 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-schen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.